

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/001/2024

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 03.01.2024
Verfasser: Sergej Garrecht	AZ: 6/65-Ga/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	18.01.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.01.2024	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben;

1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.02.2023, hier: Lageänderung der Lärmschutzwand und der Sportrasenplätze, Steinfelder Straße 5

Sachverhalt:

Beantragt ist als 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.02.2023 die Lageänderung der Lärmschutzwand und der Sportplätze auf dem Grundstück Steinfelder Straße 5.

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an dem Bauvorhaben wird dieser Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.02.2023 in der heutigen Sitzung zur Beratung vorgelegt.

Um den vorhandenen Gehölzbestand vor möglichen Beeinträchtigungen noch intensiver zu schützen, wurde der Verlauf der Lärmschutzwand und die Lage der Sportrasenflächen im Vergleich zu der ursprünglichen Planung überarbeitet.

Die Lärmschutzwand soll gem. den Antragsunterlagen als begrünbare Lärmschutzwand, ohne aufwändige Gründung, als Korbkonstruktion aus Trägerprofilen mit einer Befüllung aus schütffähigen Böden hergestellt werden.

Die Lärmschutzwand soll im Bereich des vorhandenen Kunstrasenplatzes näher an den Bestandsballfangzaun rücken und somit komplett außerhalb des Kronentraufbereiches stehen. Im Bereich des geplanten Sportrasenplatzes soll die Lärmschutzwand um ca. 3,0 m in Richtung der Sportplätze verschoben werden. Der Sportrasenplatz soll um 2,0 m in Richtung Kunstrasenplatz verschoben werden. Beide Sportplätze sollen 1,0 m in Richtung Tennisplatz verschoben werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Lohne und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Innenstadt und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Grünfläche mit Nutzung als Sportplatz dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Lageänderung der Lärmschutzwand und der Sportplätze auf dem Grundstück Steinfelder Straße 5 wird erteilt.

Dr. Voet